

**B e i l a g e**  
zum 32ten Stück  
des  
**V o l g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.**  
Den 10. August 1822.

---

Da sowohl wegen zu spätem Eintreibens, als wegen ungebührlichen Behütens der hiesigen Stadt; Fluren mit dem von verschiedenen Fleischhauermeistern allhier gehalten werdenden Schaafviehe bei uns verschiedentlich Beschwerden angebracht und um deren Abhülfe nachgesucht worden; so wird hiermit bekannt gemacht, daß auch in diesem Jahre die Schaafse der hiesigen Fleischhauer nicht bis spät des Abends auf den hiesigen Fluren gehütet werden dürfen, dergestalt, daß der Eintrieb in die Stadt bereits bis gegen Sonnenuntergang erfolgt seyn muß, und zwar bei Vermeidung 5 thlr. Strafe auf jeden Kontrventionsfall und außerdem erfolglicher Pfändung; wie denn auch, unter ebenmäßiger Verwarnung, die Schaafse nicht eher auf die Felder gehütet werden dürfen, als nach Verfluß dreier Tage von der Zeit an gerechnet, wo dieselben von Früchten völlig geräumt sind, auch in solche Felder, worauf verschiedene Früchte sich befinden, nicht eher als nach dem 3ten Tag, wo die letzte Frucht davon weggebracht worden, zu hüten ist. Wir erwarten, daß ein Jeder die ihm bekannt werdenden Kontraventionen anzeigen wird, damit deren Bestrafung erfolgen kann.

Plauen den 3. August 1822.

Bürgermeister und Rath das.

---

Es sollen nächstkommenden 13. August dieses Jahres von 2 Uhr an Nachmittags und an den darauf folgenden, in den diesfalligen gedruckten Catalogen benannten Tagen, verschiedene Mobilien und Effekten, Material, Eisen, und Droguerie, Waaren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Pretiosen, Silberzeug, auch Ucker, und Wirthschaftsgeräthe zc. vor uns auf hiesigem Rathhause, an dem gewöhnlichen Auktionsorte an den Meistbietenden gegen sofort baar zu bewirkende Bezahlung öffentlich versteigert werden; daher denn solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kreisstadt Plauen, den 21. Juny 1822.

Bürgermeister und Rath das.

---

Subhastation. Kommenden ein und zwanzigsten August 1822 soll an hiesiger Amtsstelle die Wettengelsche Papiermühle in Landesgemeinde, nachdem deren bisheriger Besitzer, Christian August Wilhelm Wettengel, sich für insolvent erklärt hat und Conkurs zu seinem Vermögen entstanden ist, an den Meistbietenden verkauft werden. Mit Rücksichtnahme auf die Abgaben, jedoch unberücksichtigt eines darauf haftenden lebenslänglichen Auszugs, welcher der Mutter des Gemeinschuldners zusteht, ist diese Papiermühle sammt Zugehörungen auf 901 thlr. 20 gr. gewürdet worden. Die Subhastationspatente, welche dieses alles näher besagen, sind in dem Königl. Amtshause, ingleichen bei dem Rathe zu Neukirchen und bei der Gerichtsstelle in Auerbach angeschlagen. Justiz, Amt Volgtsberg, den 8. Junii 1822.

Königl. Sächsl. bestallter Justiz, Amtmann allda.  
Gottlob Friedrich Meurer.

---

Das dem hiesigen Bürger und Seilermeister Johann Gottfried Teuscher zugehörige bei der hiesigen Stadtkirche gelegene halbe brauberechtigte Wohnhaus soll auf ernannten Mstr. Teuschers Ansuchen den 17. August dieses Jahres von uns öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Delsniß den 22. July 1822.

Bürgermeister und Rath das.

Groß, Bgrmstr.

Das